



Information zu den Corona-Selbsttests

Oedekeoven, den 15.4.2021

Liebe Eltern der GGS Oedekeoven,

die folgenden Informationen fasse ich für Sie aus den Schulmails, der Corona-Betreuungsverordnung und dem heutigen Austausch mit der Schulaufsicht zusammen:

1. Alle Schulkinder und das gesamte Schulpersonal werden 2-mal wöchentlich mit einem Test der Firma Siemens getestet. <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com>
Die Testung erfolgt durch einen Abstrich in beiden Nasenlöchern. Zurzeit wird geprüft, ob in Zukunft Tests zum Einsatz kommen können, die in der Handhabung für Grundschul Kinder besser geeignet sind. Im Gespräch sind sogenannte „Lolli-Tests“, bei denen der Abstrich nicht in der Nase, sondern im Mund genommen wird.
2. Die Testung macht die bisherigen Hygieneregeln nicht überflüssig. Wir bitten Sie weiterhin, kein Kind mit Symptomen in die Schule zu schicken. Hier gilt weiterhin: 24 Stunden beobachten, ggf. vom Arzt abklären lassen.
3. Wir testen die beiden Wechselgruppen A und B an den Präsenztagen morgens um 8 Uhr, also von Montag bis Donnerstag jede Gruppe 2-mal. Bitte achten Sie besonders darauf, dass Ihre Kinder pünktlich da sind, da das Testen gemeinsam in der jeweiligen Gruppe unter Anleitung der Lehrkraft durchgeführt wird.
4. Wir sind für die Testungen mit zusätzlichem Schutzmaterial ausgerüstet worden und achten besonders auf gut gelüftete Räume während des Tests.
5. Wenn Tests misslingen, werden sie wiederholt.
6. Kinder, die den Test verweigern, können an diesem Tag nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen abgeholt werden.
7. Die Teilnahme an den Selbsttests ist verpflichtend. Kinder, die nicht getestet sind, müssen von der Teilnahme am Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.
8. Es besteht die Möglichkeit, anstelle der Selbsttests in der Schule zweimal wöchentlich eine Bürgerteststelle aufzusuchen. Die Bescheinigung dieser Stelle darf nicht älter als 48 Stunden sein. Wenn diese Bescheinigung morgens vorgelegt wird, muss das Kind an diesem Tag nicht an der Testung teilnehmen.

9. Kinder, die vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden müssen, haben keinen Anspruch auf Distanzunterricht. Sie werden lediglich mit Lernmaterialien versorgt. Darum kümmern sich die Klassenlehrerinnen.
10. Die Lehrkräfte dokumentieren die Teilnahme an den Tests. Die Dokumentation wird 14 Tage lang aufgehoben.
11. Wir müssen alle positiven Selbsttests dem Gesundheitsamt melden.
12. Bei einem negativen Testergebnis werden Sie nicht informiert. Bei einem positiven Testergebnis wird das Kind aus der Gruppe genommen und in Raum 16 (Konrektorat) betreut. Sie können sich sicher sein, dass wir sehr behutsam und verantwortungsvoll mit der Situation umgehen und alles tun, um das betreffende Kind und die anderen Kinder der Gruppe nicht zu beunruhigen.
13. Die Selbsttests ergeben kein total sicheres Ergebnis, so dass eine positive Testung erstmal nur ein Covid-19-Verdachtsfall ist. Sie als Eltern werden informiert und müssen für die Abholung des Kindes sorgen. Danach nehmen Sie bitte Kontakt mit einem Arzt oder mit einer Teststelle auf und lassen das Ergebnis durch einen PCR-Test überprüfen.
14. Bei negativem PCR-Test (Nachweis erforderlich!) kann das Kind wieder zum Präsenzunterricht kommen.
15. Wenn der PCR-Test positiv ist, wird das Gesundheitsamt das weitere Verfahren bestimmen.
16. Selbsttests, die zu Hause durchgeführt werden, können wir nicht anerkennen.
Von dieser Regel gibt es zwei Ausnahmen:
 - (1) Wenn Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, können Sie es zu Hause testen und das negative Ergebnis mit Ihrer Unterschrift formlos bestätigen. Bei positivem Ergebnis begeben Sie sich bitte in Selbst-Quarantäne, bis ein PCR-Test erfolgen kann. Bitte besprechen Sie mit der Klassenlehrerin, wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen.
 - (2) Wenn Sie Arzt oder Ärztin sind, können Sie den Test zu Hause durchführen und das Ergebnis attestieren. Die Bescheinigung muss vorgelegt werden. Bitte sprechen Sie auch in diesem Fall mit der Klassenlehrerin, wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen.
17. Es werden keine Bescheinigungen über die Ergebnisse der Selbsttests erstellt. Der Aufwand wäre für die Schule nicht zu bewältigen. Wenn Sie also privat Testnachweise brauchen, müssen Sie dafür wie bisher eine Bürgerteststelle aufsuchen.
18. Die Testpflicht besteht nur für die Schulkinder und für das gesamte Schulpersonal, also für Lehrkräfte, OGS-Kräfte, Personal vom Schulträger und das Reinigungspersonal. Andere Personen haben wie bisher unter Beachtung der Hygieneregeln Zutritt auf Einladung (z.B. für Elterngespräche). Wir können Sie also nicht zu den Schnelltests verpflichten, würden uns aber sehr wünschen, dass Sie sich freiwillig testen lassen, bevor Sie Gesprächstermine in der Schule wahrnehmen.